Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in vier Phasen

Verwaltungsleistungen digitalisieren

- Plattformen und Basisdienste ertüchtigen
- Arbeitsteilige Umsetzung in Themenfeldern & Einer-für-Alle-(EfA-)Prinzip
- Grundlegende Standards und Prozesse entwickeln
- Priorisierung von Leistungen: Fokusleistungen, wirtschaftsbezogene Leistungen
- Betriebsstrukturen aufbauen

Reichweite schaffen

- Flächendeckende Verfügbarkeit ausbauen:
  - Nachnutzbarkeit vereinfachen (u.a. Marktplatz-Prinzip)
  - Strukturen für Nachnutzung (Roll-In- bzw. Roll-Out)
  - Schnittstellen/ Austausch-formate standardisieren
- Auffindbarkeit verbessern und Bekanntheit erhöhen

„OZG 2.0“

Qualität verbessern

- Datenschutzfreundlichkeit
- Digitale Barrierefreiheit
- Datengestützte Weiterentwicklung (Nutzendenanalyse, KPIs, Feedback)
- Supportprozesse optimieren
- Rechtliche Änderungsbedarfe prüfen
- Datenqualität steigern

Reifegrad erhöhen

- Prozessorientierung
- Auskunft über den aktuellen Verfahrensstand
- Ende-zu-Ende-Digitalisierung (strukturierte Daten, Medienbruchfreiheit)
- Once-Only Prinzip / Register-modernisierung umsetzen
- Logische Erweiterungen (Prozess-Automatisierung/ KI-Unterstützung)

Auszug von weiteren Themen für ein „**OZG 3.0“**: Vorausschauendes Verwaltungshandeln, Rückdelegation kommunaler Aufgaben, breitere Dienstekonsolidierung